

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 9524

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

Umgestaltung und Erneuerung Lindenallee (Anteil Gemeinde) mit [Sanierung von Parkierungsflächen \(Gemeinde\)](#), Ausführungskredit

(Blau: Änderungen gegenüber der Kreditvorlage für die Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 28. Januar 2020; entspricht nicht vollumfänglich der Fassung, wie sie für die verschobene Sitzung vom 24. März 2020 verschickt worden ist)

Ausgangslage

Der Kanton beabsichtigt, das Kantonsstrassenprojekt Sanierung und Erneuerung Lindenallee voraussichtlich in den Jahren 2021 bis 2024 zu realisieren. Mit dem Sanierungsprojekt werden auch die beiden Knoten Freiestrasse und Allmendstrasse (Kreisel) mit je zwei Gemeindestrasßenanschlüssen umgestaltet. Mit den geplanten Massnahmen werden die Substanz der Kantonsstrasse erneuert, die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr verbessert und der Unfallschwerpunkt beim Kreisel Allmendstrasse eliminiert. Im Rahmen dieses Projektes wurden auch die Bedürfnisse der Gemeinde Interlaken erarbeitet. Vor und nach dem neuen Kreisel Allmendstrasse sollen die bestehenden Parkplätze für Reisedcars erneuert werden, wobei die Parkierungsfläche in Fahrtrichtung Ost vor dem Kreisel Allmendstrasse so gestaltet werden soll, dass sie auch für sechs Parkplätze für Personenwagen genutzt werden könnte, wenn sich kein Bedarf mehr für Carparkplätze ergeben sollte (Baubewilligung am 5. Dezember 2019 in Rechtskraft erwachsen; Parkierungsflächen für Personenwagen würden eine Änderung der Baubewilligung erfordern). Der Oberingenieurkreis I des Tiefbauamts des Kantons Berns ist nun daran, die Strassenplangenehmigung für das Hauptprojekt vorzubereiten.

Kosten, Folgekosten und Finanzierung

Anhand des vorliegenden Kostenvoranschlags beträgt der Anteil der Gemeinde Interlaken am Hauptprojekt 737'700 Franken. Die Sanierung der Parkierungsflächen kostet 88'800 Franken. Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf 826'500 Franken inklusive Mehrwertsteuer. Zur Vorbereitung des Geschäfts hat der Gemeinderat 20'000 Franken bewilligt, die in den Gesamtkosten enthalten sind, so dass gerundet noch 810'000 Franken zu bewilligen sind. In der Investitionsplanung ist das Vorhaben berücksichtigt.

Allgemeiner Haushalt Folgekosten in CHF 1'000

| Jahr | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | Ø |
|-----------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|----|
| Investitionen netto | 40 | 60 | 60 | 315 | 315 | 40 | | | |
| Kapitalkosten | | | | | | | | | |
| Abschreibung | | | | | 20 | 21 | 21 | 21 | 10 |
| Zins | 0 | 1 | 3 | 6 | 13 | 16 | 16 | 15 | 9 |
| Betriebs-/Unterhaltskosten | | | | | | | | | |
| Personal- und Sachaufwand | | | | | | | | | |
| wegfallende Kosten (-) | | | | -4 | -4 | -4 | -4 | -4 | |
| Total | 0 | 1 | 3 | 3 | 29 | 33 | 33 | 33 | 17 |

Differenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen

Die Folgekosten belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 16'800 Franken (ein Steueranla-gezehntel betrug im Rechnungsjahr 2018 1,1 Mio. Franken). Für die Folgekostenberechnung ist mit Park-gebühreneinnahmen aus Carparkplätzen gerechnet worden. Die tiefen Folgekosten ergeben sich aus der gesetzlichen HRM2-Bestimmung, dass erst abgeschlossene Projekte abgeschrieben werden. Die Finan-zierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit ist tragbar, vorausgesetzt, dass sich die Steuerprognosen bewahrheiten und sich insbe-sondere die Gewinnsteuern der juristischen Personen bei weiterhin tiefen Zinsen auf hohem Niveau hal-ten.

Die Reisebusparkfelder, die heute dem Kanton gehören und von der Gemeinde gemietet sind, gehen im Rahmen eines unentgeltlichen Terrainabtausches ins Eigentum der Gemeinde über. Der Kanton trägt die Notariats- und Grundbuchkosten, so dass der Gemeinde keine Kosten entstehen. Die Mietkosten von 3'630 Franken pro Jahr entfallen ab 2022.

Bereits bewilligte oder beantragte Kredite

| Urne/GGR | was | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|------------|--|------------------|------------------|------------------|-------------------|------------------|
| 18.10.2016 | Parkplätze Bleikimatte | 240'000 | | | | |
| 26.11.2017 | Erneuerung Centralstrasse (AP2 netto) | 425'000 | 332'000 | | | |
| 26.11.2017 | Erneuerung Jungfraustrasse (AP2 netto) | 290'000 | | | | |
| 16.10.2018 | Barrierefreie Busanlegekanten | 98'000 | 108'000 | | | |
| 07.05.2019 | Erneuerung Suleggstrasse und Rot-hornstrasse | 740'000 | 90'000 | | | |
| 27.08.2019 | Sanierung Marktplatz bis Blumen-strasse (netto) | 18'000 | | | | |
| 10.12.2019 | Sanierung Wasserstein Ostbahn-hofplatz | 400'000 | | | | |
| 12.05.2020 | Mitbeteiligung Sporthalle Gymna-sium | | | 1'700'000 | 3'340'000 | |
| 12.05.2020 | Sanierung und Erweiterung Aula Alpenstrasse | 300'000 | 3'000'000 | 7'800'000 | 7'300'000 | 500'000 |
| 12.05.2020 | Erneuerung Lindenallee mit Sanie-rung von Parkierungsflächen | 60'000 | 60'000 | 315'000 | 315'000 | 40'000 |
| | Total (bewilligt und beantragt) | 2'571'000 | 3'590'000 | 9'815'000 | 10'955'000 | 3'660'000 |

Im Rahmen der Strassensanierung werden wie üblich gleichzeitig auch die Kanalisation erneuert und wo nötig auch die privaten Hausanschlussleitungen saniert. Diese Kosten sind noch nicht ermittelt und wer-den durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligt werden.

Rechtliches

Es entspricht der ständigen Praxis der Gemeinde Interlaken, dass Vorhaben, bei denen der Strassenkör-per und die Kanalisation zeitgleich saniert werden, im Sinne der Einheit der Materie zusammengerechnet werden und das zuständige Organ auf dem Gesamtbetrag bestimmt wird, obwohl der Gemeinderat ab-schliessend für die Kredite für die Kanalisation zuständig wäre. Da die Kosten für die Kanalisationssanie-rung noch nicht ermittelt sind, rechtfertigt es sich, bei dieser Vorlage von diesem Grundsatz abzuweichen. Davon ausgehend, dass die Kanalisationskosten unter 1,17 Mio. Franken liegen, führt das Vorgehen zu keiner Verschiebung der Finanzkompetenz, da bereits das Strassen- und Parkierungsflächenprojekt dem fakultativen Referendum untersteht.

Um die Finanzzuständigkeit zu bestimmen, sind die Kosten der Planung von insgesamt 20'000 Franken mit einzubeziehen, so dass sich ein Betrag von 830'000 Franken ergibt. Zu beschliessen ist ein Ausführungskredit von 0,81 Mio. Franken.

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) untersteht eine Ausgabe von mehr als 800'000 Franken bis zwei Millionen Fran-ken dem fakultativen Referendum.

Antrag

1. Für die **Erneuerung** der Lindenallee (Anteil Gemeinde) mit **Sanierung von Parkierungsflächen** wird ein **Ausführungskredit von CHF 810'000.00 bewilligt**.
2. **Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.**

Interlaken, 20. November 2019/[18. März 2020](#)

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär

- [Schreiben Oberingenieurkreis I vom 10. Februar 2020](#)
- [Übersicht Kosten Carparkplätze Lindenallee](#)
- [Pläne \(aufgrund des Formats der Pläne nur über die Homepage der Gemeinde und die Behördenlösung einsehbar\)](#)

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Schlossberg 20, Postfach
3602 Thun
Telefon +41 31 636 44 00
www.be.ch/tba
info.tbaoik1@bve.be.ch

Einwohnergemeinde Interlaken
Bauverwaltung
General-Guisan-Strasse 43
3800 Interlaken

Bruno Burkhard
Direktwahl +41 31 636 45 75
bruno.burkhard@be.ch

10. Februar 2020

Kantonsstrasse Nr. 6 Interlaken - Brienz
Gemeinde: Interlaken
21020127 / Sanierung und Erneuerung Lindenallee



Vereinbarung Kostenteiler zwischen der Einwohnergemeinde Interlaken und dem TBA

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne fasse ich die wesentlichen Punkte unserer Besprechung vom 4. Februar 2020 auf der Bauverwaltung Interlaken zusammen.

Projekttablauf

Das vorliegende Projekt ist im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens in der Zeit vom 4. September bis 29. September 2017 in der Gemeindeverwaltung Interlaken zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt worden. Zum vorliegenden Projekt sind insgesamt 9 Mitwirkungseingaben eingegangen. Die vorgebrachten Anregungen sind so weit in das Projekt einbezogen worden, als sie sich als zweckmässig, technisch machbar und finanziell tragbar erwiesen. Die zur Vernehmlassung eingeladenen Amts- und Fachstellen von Bund und Kanton haben das Projekt durchwegs positiv beurteilt.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 29. April bis am 28. Mai 2019. Während der Planaufgabe ist eine Einsprache eingegangen, diese wurde vollumfänglich zurückgezogen.

Der Strassenplan für die Sanierung und Erneuerung der Lindenallee wird gegen Ende des ersten Quartals 2020 von der BVD genehmigt werden.

Verkehrs- und bautechnischen Sanierungsbedarf der Lindenallee

Die Schwachstellenanalyse nach kantonalen Standards zeigt mehrfachen Handlungsbedarf auf:

- generell inhomogener Strassenquerschnitt
- überdimensionierter Knoten Lindenallee / Freiestrasse (ungenügende Verkehrssicherheit, zu hohes Geschwindigkeitsniveau)
- Unfallschwerpunkt Kreisel Allmendstrasse
- ungenügende Verkehrssicherheit für den Veloverkehr (in Längsrichtung und beim Abbiegen)

- Sanierung der Fussgängerstreifen im Projektperimeter
- umfassende Substanzerhaltungsmassnahmen an der Strassenanlage aus den 1970er-Jahren (einzig die Fahrbahn auf dem Abschnitt Turnhalle - Freiestrasse wurde vor 15 Jahren im Zuge von Werkleitungsarbeiten der IBI saniert).

Fahrbahnhaltestellen Lindenallee

Die beiden Fahrbahnhaltestellen in unmittelbarer Nähe zum Zentrum Mittengraben (ZEMI) werden behindertengerecht umgestaltet (Anlegekante, Warteraum) und entsprechen den heutigen Normen.

Das zuständige Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) und die PostAuto AG begrüessen die im Projekt vorgesehene Lösung.

Vergleichbare Haltestellendispositionen auf Kantonsstrassen mit einem Verkehrsaufkommen von > 12'000 Fahrzeugen/Tag (DTV Lindenallee: 10'000 Fahrzeuge) und einem 10-Minuten-Takt des öV funktionieren ohne Beeinträchtigung des Individualverkehrs. Erfahrungsgemäss sind bei Fahrbahnhaltestellen mit einem 15-Minuten-Takt des öV höchstens 4 von 100 Fahrzeugen betroffen.

Bepflanzung

Die im Projekt vorgesehene Bepflanzung zur gestalterischen Aufwertung des Strassenraumes umfasst ausschliesslich Hochstammbäume, die die Sichtverhältnisse und damit die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen werden.

Wir haben keine Veranlassung, das Projekt zu ändern und werden den Strassenplan in der vorliegenden Form von der BVD genehmigen lassen.

Für zusätzliche Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Oberingenieurkreis I



Bruno Burkhard
Projektleiter

Einwohnergemeinde Interlaken



Polizeiinspektorat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach 97
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 51
sicherheit@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

Gemeinderat

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
9524/hpb

3800 Interlaken
4.2.2020

Übersicht Kosten Carparkplätze Lindenallee P5

Erträge P5

| PP | 2019 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 |
|------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Ost 3 Pl. | 4'543.20 | 4'803.93 | 3'113.18 | 1'995.93 | 1'645.30 |
| West 2 Pl. | 3'662.75 | 4'087.15 | | | |

| | | | | | |
|-----------|----------|----------|----------|--------|--------|
| CHF/Platz | 1'641.19 | 1'778.22 | 1'037.73 | 665.31 | 548.43 |
|-----------|----------|----------|----------|--------|--------|

Aufwand P5

| | | | | | |
|------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Miete/Jahr | 2'560.00 | 2'560.00 | 2'560.00 | 2'560.00 | 2'560.00 |
| | 3'630.00 | 3'630.00 | | | |

| | | | | | |
|----------------|----------|----------|--------|---------|---------|
| Gewinn/Verlust | 2'015.95 | 2'701.08 | 553.18 | -564.07 | -914.70 |
|----------------|----------|----------|--------|---------|---------|

Erträge P5 ab 2022

| | |
|----------------|-------|
| Ost 2 Pl. | 3'200 |
| West 2 Pl. | 3'800 |
| Miete | 0 |
| Einnahmen/Jahr | 7'000 |

Erstellungskosten 88'800 → Amortisation in 13 Jahren

Zwei relativ neue Parkautomaten sind vorhanden. Die Bewirtschaftung erfolgt im Rahmen der anderen Parkplätze.

Freundliche Grüsse

Polizeiinspektorat

Hans Peter Bühlmann, Polizeiinspektor